

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4240

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Integrationsausschusses

Votum

Der Einzelplan 07 wird im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) - Drucksache 17/11100 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 7. Oktober 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Ergänzungen zum Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) wurden mit Drucksache 17/11800 und Drucksache 17/11850 vorgelegt.

B Beratungen

Der in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses fallende Einzelplan 07 (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) wurde in den Sitzungen am 28. Oktober 2020 und 18. November 2020 beraten. Die Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband Einzelplan 07), die Vorlage 17/4121 (Einführungsbericht der Landesregierung) und die Vorlage 17/4208 (die schriftliche Beantwortung von Fragen der Fraktionen an die Landesregierung) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Abstimmung fand in der Sitzung am 18. November 2020 statt.

C Anträge der Fraktionen

Die aus den Anlagen ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einzelplan 07 mit der laufenden Nummer 1 bis 5 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 18. November 2020 zur Abstimmung gestellt.

Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktionen sowie den Abstimmungsergebnissen und dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlagen verwiesen.

Die Änderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD für dessen Annahme aus.

Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

Anlagen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titel 633 40 NEUER TITEL Antidiskriminierungsstelle des Landes NRW</p> <p>Einstellung eines Baransatzes von 200.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ist heute wichtiger denn je. Rassismus und Diskriminierung gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie stehen in einem krassen Kontrast zu einer offenen und demokratischen Grundordnung und führen zu Benachteiligung und Ausgrenzung. Vor allem müssen sich von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personen, auf den Rechtsstaat verlassen können. Dafür ist es unabdingbar, dass die Landesregierung die bereits vorhandenen Strukturen stärkt, ausbaut und in ihrer Arbeit unterstützt. Die vorhandenen Servicestellen gegen Diskriminierung müssen mehr Sichtbarkeit erhalten. Die Landeskoordinierungsstelle gegen Diskriminierung soll daher nicht nur die Servicestellen stärken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit qualifizierenden Maßnahmen unterstützen, sondern auch das Monitoring von Diskriminierungsfällen übernehmen. Diese wichtige Aufgabe ist derzeit in NRW nicht ausreichend gegeben. Außerdem soll sie u.a. als Ansprechpartner für Bund, Länder und Zivilgesellschaftliche Akteure fungieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titel 685 10 Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 741.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">741.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 22.248 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 763.848 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den 15 landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 741.600 Euro	741.600 Euro	um 22.248 Euro		auf 763.848 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 741.600 Euro	741.600 Euro																				
um 22.248 Euro																					
auf 763.848 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	SPD	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 25.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">25.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerks: <i>Die zusätzlichen 5 Millionen Euro werden dazu verwendet den Trägern die Flüchtlingsberatung kostendeckend zu erstatten.</i></p> <p>Begründung: Der Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen wird formal um 10 Mio. auf 35 Mio. Euro erhöht. Allerdings geht diese Erhöhung lediglich aus einer Neuordnung von jeweils 5 Mio. Euro aus den Titeln 547 10 und 685 40 hervor. Da mit der Verlagerung dieser Mittel auch die Aufgaben dieser Titel mit in die soziale Beratung verlagert werden, findet real keine Erhöhung der Finanzierung der sozialen Beratung für Geflüchtete statt. Die Landesregierung möchte die Soziale Beratung von Flüchtlingen, wie in der Vorlage 17/3988 angekündigt, real erhöhen. Damit das in der Praxis gelingt, fordern wir die Landesregierung auf, auf die Senkung der Förderhöchstbeträge in der neuen Förderrichtlinie zu verzichten.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 25.000.000 Euro	25.000.000 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 30.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 25.000.000 Euro	25.000.000 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 30.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
5	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>29.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>35.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Erweiterung der Aufgaben in der Sozialen Beratung für Flüchtlinge um die Psychosoziale Erstberatung (PSE) und die überregionale Fachbegleitung sollte sich ebenfalls in der VE widerspiegeln, um auch diesen Beraterinnen und Beratern eine entsprechende Planungssicherheit zu ermöglichen.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	29.000.000 Euro		um	6.000.000 Euro		auf	35.000.000 Euro	0.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	29.000.000 Euro																								
um	6.000.000 Euro																								
auf	35.000.000 Euro	0.000.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								